

## **Frage Nr. 1496 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zu Sprachkursen in den WPZS**

Mein Kollege Herr Freches stellte in der letzten Kontrollsitzung eine wichtige Frage zu den Sprachkompetenzen im Pflegesektor.<sup>1</sup>

Es ist richtig, dass eines der wichtigsten Elemente in der Pflege die korrekte Verständigung ist. Ein Teil des Personals kommt aus der französischsprachigen Region und verfügt allzu oft nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse in Deutsch. Beim Personal aus anderen EU- und Nicht-EU-Staaten ist dies oftmals auch so.

In ihrer Antwort sagten Sie, dass die Verwendung der deutschen Sprache innerhalb der WPZS vertraglich vorgeschrieben ist. Es obliegt den WPZS für die Weiterbildung des Personals Sorge zu tragen.

Wir von der Vivant-Fraktion verstehen es, dass in einigen Fällen, der Fachkräftemangel die Gewährleistung einer Betreuung in deutscher Sprache, vor allem wenn es sich um Interimpersonal handelt, nicht gewährleistet werden kann. Wenn aber französischsprachiges Personal einen Festvertrag in der DG erhält, muss eine Betreuung in deutscher Sprache gewährleistet werden.

Leider sieht die Realität ganz anders aus.

Die WPZS organisieren zunehmend Sprachkurse, sogar hausinterne Deutschkurse werden angeboten, beispielsweise im Marienheim, im Golden Morgen oder durch Kathleos.

Wir sind zuversichtlich, dass diese Sprachkurse auch oft genutzt werden, aber trotzdem erreichen uns immer wieder Meldungen, dass Stammpersonal einzelner WPZS der deutschen Sprache auch nach mehreren Jahren Zugehörigkeit nicht mächtig sind.

Wir sind der Meinung, es muss nicht alles perfekt sein, aber der Wille muss da sein.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wird diese Problematik bei Treffen der verschiedenen Heimleiter der WPZS in der DG und Ihnen thematisiert?
2. Wie gedenkt man, das Problem in den Griff zu bekommen?
3. Wie viel Prozent des französischsprachigen Stammpersonals nimmt diese Sprachkurse in Anspruch?

---

<sup>1</sup> <http://www.antoniadis.be/cms/wp-content/uploads/2022/10/20221005-1128-Frage-und-Antwort-Freches-zu-Sprachkompetenz.pdf>

Antwort des Ministers:

Die Regierung schreibt in den Verträgen mit den Wohn- und Pflegezentren (WPZS) vor, dass die Einrichtungen Angebote und Begleitung in deutscher Sprache erhalten können.

Das ist den WPZS bewusst. Sie sind stets bestrebt, deutschsprachiges Personal einzustellen. Das ist in Zeiten von Fachkräftemangel allerdings nicht einfach. Denn andere Mitbewerber in Belgien oder in der EU suchen auch Pflegepersonal, obschon sie eine höhere Bevölkerungszahl aufweisen. Wir suchen als kleine Region im ländlichen Raum deutschsprachiges Personal. In den Begleitausschüssen wird über die Einhaltung aller Vertragsvorgaben gesprochen.

Aktuell wären viele Einrichtungen zufrieden, wenn sie qualifiziertes Personal unabhängig von der Sprache finden würden. Die Devise lautet: „besser französischsprachiges Personal als gar keins“.

Die Regierung ist wiederum zufrieden, wenn für das angeworbene Personal Sprachkurse organisiert werden. Dieser Verpflichtung kommen die Einrichtungen nach eigenen Angaben nach. Von den Einrichtungen zu verlangen, dass die Mitarbeitenden Sprachtests organisieren, um den Spracherwerb zu überprüfen, halte ich angesichts der aktuellen Situation für fragwürdig. Denn sollten die Mitarbeitenden nicht kooperativ sein, dann könnte das zur Kündigung führen. Das würde die Pflegesituation verschärfen, statt zu entspannen.

Das bedeutet aber nicht, dass die Einrichtungen deshalb nichts unternehmen. In einigen Häusern, beispielsweise im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren Golden Morgen in Walhorn, wird im Arbeitsvertrag mit französischsprachigem Personal festgehalten, dass die deutsche Sprache erlernt werden muss.

In diesem Rahmen werden im nächsten Jahr wieder hausinterne Sprachkurse bei Golden Morgen angeboten. Um Anreize zu schaffen, einen Sprachkurs zu belegen, wird von einigen Häusern sowohl die Einschreibegebühr bezahlt als auch die abwesenden Arbeitsstunden finanziell vergütet. Kompensiert werden die Sprachdefizite durch die Tatsache, dass Arbeitspläne so gestaltet werden, dass gleichzeitig zweisprachiges Personal vor Ort tätig ist.

In Ihrer letzten Frage wollen Sie wissen, wie viel Prozent des Personals an Sprachkursen teilnimmt. Da es um eine aktuelle Frage geht, war es nicht möglich, die notwendige Rechercharbeit in der Kürze der Zeit zu tätigen. Derartige Angaben können nur die Einrichtungen liefern.